Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01759**
Datum: 23.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Anja Krimmling-Schoeffler

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	22.10.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Anja Krimmling- Schoeffler (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Baumfällliste mit Stand 10.09.2020

1. Unter der Nummer 630 wurden 145 Bäume zur Fällung beantragt. Als Grund wird Gefahrenabwehr Totbäume wegen Rußrindenkrankheit angegeben. Die Rußrindenkrankheit verbreitet sich bei günstiger Wetterlage sehr schnell.

   a) Wann wird die Fällung genehmigt?
   b) Gibt es bereits andere Infektionsherde der Rußrindenkrankheit in der Stadt?
   c) Kontrolliert die Stadtverwaltung regelmäßig die besonders betroffenen Arten, wie Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn und Silberahorn in der Stadt? Wenn nein, warum nicht?

2. Laut der Liste vom 10.09.2020 sind 201 Bäume zur Fällung genehmigt und es werden lediglich 10 Nachpflanzungen dafür aufgeführt, das sind nicht mal 5% der gefällten Bäume. Wie bewertet die Stadt diesen Zustand?

gez. Anja Krimmling- Schoeffler
Stadträtin

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

9. Oktober 2020

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 22.10.2020
Anfrage der Stadträtin Anja Krimmling-Schoeffler, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Baumfällliste mit Stand 10.09.2020
Vorlagen-Nr.: VII/2020/01759
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. **Unter der Nummer 630 wurden 145 Bäume zur Fällung beantragt. Als Grund wird Gefahrenabwehr Totbäume wegen Rußrindenkrankheit angegeben. Die Rußrindenkrankheit verbreitet sich bei günstiger Wetterlage sehr schnell.**

a.) Wann wird die Fällung genehmigt?

Der Baumbestand im Brandbergweg 23 wurde am 10.09.2020 von der Baumschutzkommission begutachtet. Bis auf zwei Bäume standen alle betroffenen Bäume im Wald. Für diese Bäume bedarf es keine Fällgenehmigung nach der Baumschutzsatzung. Die beiden an einem Gebäude stehenden Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, waren bereits so stark geschädigt, dass hier nur die Anzeige einer Gefahrenabwehrmaßnahme erforderlich war. Dies wurde dem Antragsteller schriftlich bestätigt. Die Fällung der Bäume kann unverzüglich durchgeführt werden. Dem Antragsteller wurde beim Ortstermin mit der Baumschutzkommission empfohlen, die Bäume aus dem Wald zu entfernen, um die weitere Ausbreitung der Rußrindenkrankheit einzudämmen.

b.) Gibt es bereits andere Infektionsherde der Rußrindenkrankheit in der Stadt?

Es gibt überall in der Stadt größere Bestände infizierter und bereits abgestorbener Bäume, z. B. in der Dölauer Heide, in Halle-Neustadt oder im Bereich des Goldbergs. Betroffen ist hauptsächlich der Bergahorn.

c.) Kontrolliert die Stadtverwaltung regelmäßig die besonders betroffenen Arten, wie Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn und Silberahorn in der Stadt? Wenn nein, warum nicht?

Zwei Baumkontrolleure kontrollieren regelmäßig die Straßenbäume der Stadt Halle (Saale) nach Befall der Rußrindenkrankheit. Dabei konzentrieren sie sich vorwiegend auf den bewohnten Bereich. Die befallenen Bäume werden durch beauftragte Firmen gefällt. Im Stadtgebiet sind vorwiegend der Spitzahorn und der Bergahorn betroffen, da diese Arten nicht so trockenresistent sind. In der Dölauer Heide kontrolliert der Revierförster das Gebiet. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Wanderwege gelegt.

2. **Laut der Liste vom 10.09.2020 sind 201 Bäume zur Fällung genehmigt und es werden lediglich 10 Nachpflanzungen dafür aufgeführt, das sind nicht mal 5 Prozent der gefällten Bäume. Wie bewertet die Stadt diesen Zustand?**

   In der Liste sind hauptsächlich angezeigte Gefahrenabwehrmaßnahmen aufgeführt. Diese unterliegen keiner Genehmigungspflicht, da die Bäume i. d. R. abgestorben oder so stark geschädigt sind, dass keine Ersatzpflanzungen mehr verlangt werden können. Für Fällungen, die genehmigt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen verlangt.

René Rebenstorf
Beigeordneter